



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 601

26. August 2021

Änderung der Bekanntmachung „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Messen und Ausstellungen“

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege**

vom 25. August 2021, Az. 62-5750/182/16

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Messen und Ausstellungen“ vom 11. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 414), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 537), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nach Nr. 3.3 wird die folgende Nr. 3.4 eingefügt:

„3.4 Angesichts steigender Impfquoten können wissenschaftlich begleitete Pilotmessen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 2 der 13. BayIfSMV durchgeführt werden, bei denen zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl zwar der Maßstab von einer Person pro 10 m² zugrunde gelegt wird, geimpfte und genesene Personen jedoch ohne Anrechnung die Messe besuchen können. Dabei ist eine Obergrenze für die maximale Zahl von Besuchern festzusetzen, die gleichzeitig auf dem Messegelände sowie auf dem Freiluftgelände zugelassen werden dürfen. Die Internationale Automobilausstellung (IAA) wird als Pilotmesse mit maximal 50 000 gleichzeitig auf dem Messegelände bzw. 30 000 gleichzeitig auf den Freiluftgeländen (Open Spaces) anwesenden Besuchern durchgeführt.“
 - 1.2 Die bisherigen Nrn. 3.4. bis 3.13. werden zu den Nrn. 3.5. bis 3.14.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 26. August 2021 in Kraft.

Dr. Ulrike W o l f
Ministerialdirektorin

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.